

845922 Sonderdeklaration zur Berufshaftpflichtversicherung Hufschmied, -pfleger, -techniker und -orthopäde - Stand 8.2025

Leistungsübersicht

Deckungssummen

EUR 20.000.000	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
EUR 250.000	für reine Vermögensschäden. Reine Vermögensschäden sind Vermögensschäden, denen kein Personen- und/oder Sachschaden vorausging.
EUR 20.000.000	für Mietsachschäden
EUR 20.000.000	Umwelthaftpflichtbasisdeckung
EUR 20.000.000	Umweltschadendeckung
EUR 20.000.000	Produkthaftpflicht (Personen- und Sachschäden durch hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, Fehlen von vereinbarten Eigenschaften)
Die vorstehenden Positionen gelten ohne Selbstbeteiligung (SB)	
EUR 20.000.000	Tätigkeitsschäden (z. B. Schäden am Tier) SB 10 %, mind. EUR 100 max. EUR 1.000
EUR 20.000.000	Schlüsselverlustschäden SB 10 %, mind. EUR 100 max. EUR 1.000
EUR 40.000	Forderungsausfall SB EUR 500 Deckt den eigenen Schaden, wenn der Verursacher nicht versichert ist

Die Leistung für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr beträgt das Doppelte der jeweiligen Deckungssumme.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht von freiberuflich oder angestellt tätigen Hufpflegern und Hufschmieden und/oder -orthopäden (wenn vereinbart), entsprechend der Ausbildung der Person.

Versicherte Risiken:

- Hilfskräfte, Auszubildende, Praktikanten und Büropersonal
- gesetzliche Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, privaten Krankenversicherungsträgern sowie Arbeitgebern (auch von mitversicherten Personen)
- gesetzliche Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander (bei Sachschäden mit EUR 100 Integralfranchise)
- vorübergehende Auslandsaufenthalte (in Europa unbegrenzt, weltweit bis zu 1 Jahr)
- die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an geliehenen oder gemieteten Räumen, Gebäuden und beweglichen Sachen mit Ausschluss von Schäden durch Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung
- Hufpflege
- Hufbeschlag und -behandlung (wenn Hufschmied/-orthopäde vereinbart)
- Durchführung von Heilmaßnahmen, sofern diese zum Berufsbild gehören. Ausgeschlossen bleiben lediglich Ansprüche aus tierärztlichen Heilbehandlungen (welche laut Qualifikation nicht hätten durchgeführt werden dürfen)

- Behandlung von Turniertieren
- Tierhüterhaftung während der Ausübung der Tätigkeit
- Apparatebenutzung
- Auslandsschäden nach Behandlung (weltweit)
- Teilnahme als Besucher und Aussteller an Messen, Kongressen, Ausstellungen, Märkten sowie ähnlichen Veranstaltungen
- mobile Tätigkeit
- Abwehr unberechtigter Ansprüche inklusive Prozesskosten
- Nachhaftung bei endgültiger Tätigkeitseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre
- Leistungsverbesserungen in den diesem Tarif zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen gelten mit sofortiger Wirkung auch für bestehende Verträge

Mitversichert ist die Privathaftpflichtversicherung mit den oben genannten Deckungssummen.